Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ursula Hafner-Wipf im Jahr 2007 Vizepräsidentin des Regierungsrates

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wurde vom Regierungskollegium zur Vizepräsidentin des Regierungsrates für das Jahr 2007 gewählt.

Totalrevision der Medizinalverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2007 eine neue Medizinalverordnung erlassen. Hintergrund der Totalrevision sind die markanten Änderungen der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere wurde die Berufsbildung im Gesundheitsbereich, die zuvor in kantonaler Hoheit lag, neu dem Bund übertragen. Aufgrund der Vereinbarung mit der EU über die Personenfreizügigkeit musste die Schweiz zudem national einheitliche Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen definieren. Ebenso werden mit dem neuen Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe die Bewilligungsvoraussetzungen für universitäre Medizinalberufe bundesrechtlich verankert.

Schwerpunkte der Totalrevision der Medizinalverordnung sind die Anpassung der Zulassungsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte an die neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen (Weiterbildungstitel als zusätzliche Voraussetzung neben Arztdiplom) sowie die Anpassung der Terminologie im Bereich der nicht-universitären Gesundheitsberufe. Dabei konnte die kantonale Regelungsdichte aufgrund der geklärten Kompetenzen der einzelnen Berufe im Rahmen der neu definierten nationalen Berufsbilder stark reduziert werden. Daneben werden angesichts der wachsenden Bedeutung von grösseren Institutionen im Gesundheitswesen klare Zulassungsregeln für Institutionen mit juristischer Trägerschaft festgelegt. Schliesslich werden Begriffsklärungen bei Stellvertreter- und Assistenzbewilligungen vorgenommen, um Unklarheiten beim Vollzug des bundesrechtlichen Zulassungsstopps zu vermeiden.

Neue Verordnung für Straf- und Massnahmenvollzug

Der Regierungsrat hat die kantonalen Verordnungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs auf das neue Bundesrecht und das revidierte Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen abgestimmt. Er hat zu diesem Zweck eine Justizvollzugsverordnung erlassen. Damit wird der letzte Teil der Anpassung des kantonalen Rechts an die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz umgesetzt. Die neue Straf- und Massnahmengesetzgebung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Materielle Anpassungen finden sich vor allem im Bereich der Strafen und Massnahmen, da dort neue Formen eingeführt oder bestehende verändert werden. Die Geldstrafen werden neu nach einem Tagessatzsystem bemessen. Mit der neuen Justizvollzugsverordnung werden insbesondere die Strafvollzugsverordnung, die Verordnungen über die Halbgefangenschaft und über die gemeinnützige Arbeit im Strafvollzug sowie die Gefängnisverordnung in einem Erlass zusammengefasst. Dadurch können sechs bisherige Verordnungen aufgehoben werden. Da gemäss Bundesrecht ab dem 1. Januar 2007 die Haft keine Strafform mehr ist und neu die Geldstrafe eingeführt wird, sind zudem weitere kantonale Verordnungen anzupassen.

Neue Spesenverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2007 eine neue Verordnung über die Spesenvergütungen bei der Verwaltung des Kantons Schaffhausen erlassen. Damit wird die Spesenregelung für die kantonale Verwaltung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Entschädigungen für Verpflegung und Dienstreisen wurden leicht angehoben. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass Dienstreisen wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln auszuführen sind.

Regierung begrüsst Bündelung der Kräfte für Schweizerische Landeswerbung

Der Regierungsrat stimmt der vom Bund vorgeschlagenen Koordination für die Schweizerische Landeswerbung grundsätzlich zu. Angesichts der Globalisierung und der Verschärfung des Standortwettbewerbs ist eine Bündelung der Kräfte in der Landeswerbung zwingend, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält.

Der Bundesrat schlägt im Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung ein Zwei-Säulen-Konzept Landeswerbung und Aussenwirtschaft vor. Mit der ersten Säule soll eine bereichsübergreifende Organisation für Landeswerbung geschaffen werden, welche mit einem gestalterisch einheitlichen Auftritt zu einer gesteigerten Wiedererkennung der Schweiz und zu einem wirksameren Einsatz der vom Bund finanzierten Werbemassnahmen führen soll. Vorgesehen ist die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie soll insbesondere bei der Standortpromotion eng mit den Kantonen zusammenarbeiten, welche organisatorische und operationelle Mitspracherechte erhalten.

Der Regierungsrat unterstützt eine Zusammenführung der verschiedenen Organisationen. Im Gegensatz zum Bundesrat beantragt die Regierung aber, LOCATION Switzerland in das Business Network Switzerland einzugliedern. Beide Organisationen haben dieselbe wirtschaftliche Fachkompetenz, nutzen identische Netzwerke und haben ähnliche Branchen- und Kundensegmente. Daneben ist auch das Zusammengehen von Schweiz Tourismus und Präsenz Schweiz zu realisieren. Damit eine starke und verbindliche Führung der Marke "Schweiz" und vertiefte Kooperation sichergestellt ist, wird über den beiden Organisationen jedoch ein gemeinsames Dach gefordert. Zur Erhöhung der Autonomie der neuen Gesellschaften muss eine privatwirtschaftliche Lösung gewählt werden. Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen diesen und den überkantonalen Standortpromotionsorganisationen ist unverzichtbar. Schliesslich verlangt der Regierungsrat eine massive Anhebung der bisherigen Aufwendungen des Bundes für die Standortpromotion auf jährlich mindestens 10 Mio. Franken.

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten der Renovierung eines Tagesklinik im Dorf Proshian in Armenien mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

5'000 Franken für Opfer der Unwetter auf den Philippinen

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die vom Taifun "Durian" betroffene Bevölkerung auf den Philippinen einen Betrag von 5'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion der Caritas Schweiz unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Lebensmittelpaketen.

Neue stellvertretende Polizeirichterin

Der Regierungsrat hat lic. iur. Deborah Schneckenburger, Diessenhofen, auf den 1. März 2007 als neue stellvertretende Polizeirichterin angestellt. Deborah Schneckenburger arbeitet seit April 2006 als Sachbearbeiterin für Verkehrsunfälle beim Verkehrsstrafamt. Sie tritt die Nachfolge von Philipp Maier an.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 9. Januar 2007.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 19. Dezember 2006 bis und mit Nr. 48/2006 45/2006

Staatskanzlei Schaffhausen